



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union
Executive Board

Marco Leonhardt
Referent für Finanzen und
Organisation

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ml
01.11.2022

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Antrag auf Anpassungen der Mittelzuweisung für Fachschaften

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 2 Abs. 2 Punkt 2 der Beitragsordnung zu:

für die Fachschaften 2,00 €

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 3, 4 und 5 der
Beitragsordnung um 1,00 Euro.

Ersetze in § 60 Abs. 4 der Finanzordnung
„5000 Euro“ durch „10000 Euro“.

Ersetze in § 11 Abs. 4 der Fachschaftsrahmenordnung
„5000 Euro“ durch „10000 Euro“.

Ändere § 29 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft zu:

*Von den im Haushalt für die Fachschaften vorgesehenen
Selbstbewirtschaftungsmitteln (Fachschaftsmittel) wird die
Hälfte der Gesamtsumme für die einzelnen Fachschaften nach
Höhe der Mitgliederzahl vorgesehen (Pro-Kopf-Betrag). Die
verbleibende Hälfte wird zu gleichen Teilen (Sockelbetrag) für
alle Fachschaften vorgesehen.*

Begründung:

Es ist höchste Zeit. Seit mindestens 1983 fand keine Anpassung des Teilbetrages für die Fachschaften statt. Während beispielsweise der Sozialbeitrag oder der Teilbeitrag für den AStA im Laufe der Zeit angepasst wurde, war dies bei den Fachschaften nicht der Fall.

	SS 1983	WS 2022/23	Steigerung
AStA	8,70 DEM	6,80 €	56%
Studierendensport	1,40 DEM	1,10 €	57%
Kinderbetreuung	0,50 DEM	1,50 €	500%
Studierendenschaft (ohne Fachschaften)	12,00 DEM	10,10 €	68%
Fachschaften	2,00 DEM	1,00 €	0%
Gesamtbetrag Studierendenschaftsbeitrag	14,00 DEM	11,10 €	59%
Sozialbeitrag (StW)	10,00 DEM	98,00 €	1860%

Beim Vergleich mit 1983 sollte vor allem einem Aspekt Beachtung geschenkt werden: Der Inflation. Eine Nicht-Anpassung stellt hierdurch eine massive Kürzung der Mittel im Verlaufe der Zeit dar, da die Inflation die Kaufkraft mit der Zeit senkt. Von einem Jahr auf das andere macht sich dies vielleicht nicht bemerkbar. 1,8 % Kaufkraftverlust fallen pro Jahr einfach nicht so stark ins Gewicht. Selbst über die Dauer des Studiums von einigen Jahren und der Zeit, die einzelne Personen in Fachschaften aktiv sind, mag kein dramatischer Unterschied festzustellen sein. Es handelt sich jedoch um einen schleichenden Prozess. Das Stichwort hierzu lautet „*shifting baseline*“. Die Veränderungen sind minimal in den Zeiträumen, die wir wahrnehmen. Erst nach Jahrzehnten stellt sich eine gravierende Veränderung ein. Wissen darüber, wie es einmal war, geht verloren und ist nur extrem schwer zu rekonstruieren. Wüssten wir nicht, wie hoch der Beitrag 1983 war, wäre die Größe dieses Missstandes unbekannt und für die meisten von uns liegt es außerhalb des Horizonts der Informationen und der Vorstellung.

Gerade in den kleinen Fachschaften zeigen sich heute Schwierigkeiten in der Finanzierung ihrer Arbeit. Daher muss neben der Teilbeitragshöhe auch der Schlüssel angepasst werden mit dem der Teilbetrag in einen Sockel- und einen Pro-Kopf-Betrag aufgeteilt wird. Für die kleinen Fachschaften muss hier der Sockelbetrag erhöht werden, da sie unter anderem deutliche geringere Möglichkeiten an anderweitiger Finanzierung besitzen und die Erfahrungen der letzten Jahre dies zeigen. Eine 50/50 Regelung als Aufschlüsselung schafft hier deutlich Abhilfe und stärkt die kleineren Fachschaften.

Legt man die historische Inflationsrate zu Grunde, dann sollte der Teilbeitrag für die Fachschaften in diesem Jahr bei 2 Euro liegen.

Jahr	Kaufkraft [in €]	Inflations- rate	Ausgleichs- Höhe [in €]	Jahr	Kaufkraft [in €]	Inflations- rate	Ausgleichs- Höhe [in €]
1983	1	3,2		2003	0,67	1,1	1,49
1984	0,97	2,5	1,03	2004	0,66	1,7	1,52
1985	0,95	2	1,05	2005	0,65	1,5	1,54
1986	0,93	-0,1	1,08	2006	0,64	1,6	1,56
1987	0,93	0,2	1,08	2007	0,63	2,3	1,59
1988	0,93	1,2	1,08	2008	0,62	2,6	1,61
1989	0,92	2,8	1,09	2009	0,6	0,3	1,67
1990	0,89	2,6	1,12	2010	0,6	1,1	1,67
1991	0,87	3,7	1,15	2011	0,59	2,1	1,69
1992	0,84	5	1,19	2012	0,58	2	1,72
1993	0,8	4,5	1,25	2013	0,57	1,4	1,75
1994	0,76	2,6	1,32	2014	0,56	1	1,79
1995	0,74	1,8	1,35	2015	0,55	0,5	1,82
1996	0,73	1,3	1,37	2016	0,55	0,5	1,82
1997	0,72	2	1,39	2017	0,55	1,5	1,82
1998	0,71	0,9	1,41	2018	0,54	1,8	1,85
1999	0,7	0,6	1,43	2019	0,53	1,4	1,89
2000	0,7	1,4	1,43	2020	0,52	0,5	1,92
2001	0,69	2	1,45	2021	0,52	3,1	1,92
2002	0,68	1,3	1,47	2022	0,5		2,00

Zusammen mit der Schlüsselanpassung ergäben sich für die einzelnen Fachschaften folgende Änderungsfaktoren:

Fachschaft	Faktor	Fachschaft	Faktor
I/1 Mathematik, Physik, Informatik	1,73	5/4 Geographie und Wirtschaftsgeographie	2,54
I/2 Chemie	2,19	6 Elektrotechnik und Informationstechnik	1,82
I/3 Biowissenschaften	2,16	7/1 Philosophie	2,09
2 Architektur	2,10	7/2 Lehramt	2,24
3 Bauingenieurwesen	1,82	7/3 Kommunikationswissenschaft & Psychologie	2,38
4 Maschinenbau	1,65	8 Wirtschaftswissenschaften	2,19
5/1 Bergbau, Energie und Recycling	2,37	10/1 Medizin	2,02
5/2 Materialwissenschaft und Werkstofftechnik	2,15	10/2 Zahnmedizin	2,65
5/3 Geowissenschaften und Ressourcenmanagement	2,39	10/3 Logopädie	2,84

Viele Grüße

Marco Leonhardt
Referent für Finanzen und Organisation